



Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 57

Freitag, den 18. November 2022

Nummer 46

musikalischer Adventsnachmittag bei Kaffee, Kuchen und festlicher Musik

mit den Musikern der
Spielgemeinschaft
MZ der FF Staufenberg
BO der FF Lollar
Leitung: Marlon Esenkan



1. Adventssonntag
27. November 2022
15:00 Uhr
Einlass 14:00 Uhr
BÜRGERHAUS
Lollar

NACHRUF

Betroffen und in Trauer nehmen wir Abschied von

Herrn Rudolf Kroupal.

Er verstarb am 26.10.2022 im Alter von 75 Jahren in Wiesbaden.

Der Verstorbene war von April 1977 bis März 1981 sowie von April 1985 bis April 2002 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Von April 1981 bis März 1985 gehörte er als Mitglied dem Ortsbeirat Lollar an.

Zudem war er als ehrenamtlicher Stadtrat im Magistrat von Mai 2002 bis Mai 2011 tätig.

Ferner wurde ihm im Jahr 2011 wegen seiner jahrzehntelangen ehrenamtlichen Mandatsstätigkeit der Titel „Stadtlättester“ durch die Stadtverordnetenversammlung verliehen.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt auch seiner Familie.

STADT LOLLAR

Der Magistrat Die Stadtverordnetenversammlung
Dr. Bernd Wiczorek **Horst Klinkel**
 Bürgermeister Stadtverordnetenvorsteher

Absage des Adventkaffees

Auch in diesem Jahr ist die Entwicklung der Pandemie im Winter noch ungewiss. So werden wir vorsorglich auch in diesem Jahr auf den beliebten vorweihnachtlichen Nachmittag für alle Seniorinnen und Senioren aus Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden verzichten.

Diese Absage bedauern wir sehr, jedoch steht die Gesundheit aller immer an erster Stelle.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis! Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wiczorek
 Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Nachtragshaushaltssatzung 2022 Nachtragssatzung der Stadt Lollar

für das Haushaltsjahr 2022

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	456.000	0	21.392.000	21.848.000
die Aufwendungen	810.300	0	22.051.100	22.861.400
der Saldo	-354.300	0	-659.100	-1.013.400
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	0	0	350.000	350.000
die Aufwendungen	40.000	0	12.000	52.000
der Saldo	0	40.000	338.000	298.000
b) im Finanzhaushalt				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	394.300	62.100	-332.200
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	47.000	0	2.359.800	2.406.800

die Auszahlungen	396.100	0	3.138.700	3.534.800
der Saldo	-349.100	0	-778.900	-1.128.000
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	349.100	0	778.900	1.128.000
die Auszahlungen	0	0	937.700	937.700
der Saldo	349.100	0	-158.800	190.300

Der Ergebnishaushalt wird über die Entnahme aus Mitteln der ordentlichen Rücklage ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt wird über ungebundene liquide Mittel ausgeglichen.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 778.900,- EUR um 349.100,- EUR erhöht und damit auf 1.128.000,- EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 540.000,- EUR um 2.450.000,- EUR erhöht und damit auf 2.990.000,- EUR neu festgesetzt.

§ 4 Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5 Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6 Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 15.09.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 7 Änderungen bezüglich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht beschlossen.

§ 8 Änderungen bezüglich des Berichtswesens werden nicht beschlossen. 35457 Lollar, den 15.09.2022

Der Magistrat der Stadt Lollar
gez.
Dr. Bernd Wiczorek
Bürgermeister

DIE LANDRÄTIN
des Landkreises Gießen
- Aufsichts- und Ordnungswesen -
Az.: 14/901-10/13

Gießen, 07. November 2022

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

I. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach §92 Abs.5 Nr.2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 der Stadt Lollar.

II. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Aufnahme des gemäß § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Lollar zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber der bisherigen Festsetzung von 778.900,00 Euro um 349.100,00 Euro erhöhten Gesamtbetrag auf

1.128.000,00 Euro

(in Worten: Eine Million einhundertachtundzwanzigtausend Euro).

III. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO zu dem in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 vorgesehenen, gegenüber der bisherigen Festsetzung von 540.000,00 Euro um 2.450.000,00 Euro erhöhten, Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

2.990.000,00 Euro

(in Worten: Zwei Millionen neunhundertneunzigtausend Euro).

IV. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO für den in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 veranschlagten, unveränderten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000,00 Euro

(in Worten: Zwei Millionen Euro).

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit der von mir erteilten Genehmigung sowie die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nebst Anlagen bitte ich mir anzuzeigen.

gez.
Anita Schneider
Landrätin

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 21.11.2022 bis 25.11.2022 und vom 28.11.2022 bis 29.11.2022 im Rathaus Lollar, Holzmühler Weg 76, Zimmer 21, während den Dienststunden öffentlich aus.

Impressum:
Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar
Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung.
Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt.
Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen.
Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt.
Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.).
Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.
Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,
Telefon 06643/9627-0



Wahlbekanntmachung für die Wiederholungswahl zum Kreisausländerbeirat im Landkreis Gießen am 18.12.2022
1. Am 18.12.2022 findet in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr die Wiederholungswahl zum Kreisausländerbeirat statt.
2. Die Stadt Lollar ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt. Für diesen allgemeinen Wahlbezirk wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden. Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 27.11.2022 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Das Wählerverzeichnis zur Wiederholungswahl zum Kreisausländerbeirat für den Wahlbezirk der Stadt Lollar wird in der Zeit vom 28.11.2022 bis zum 02.12.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, OG, Raum 5, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
4. Der Anspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.
5. Die Wahlberechtigten sind im Wählerverzeichnis eingetragen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.
6. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 02.12.2022 bis 12:00 Uhr, beim Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, Einspruch einlegen.
7. Der Anspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.
8. Die Wahlberechtigten sind im Wählerverzeichnis eingetragen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.
9. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 02.12.2022 bis 12:00 Uhr, beim Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, Einspruch einlegen.
10. Der Anspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.
11. Die Wahlberechtigten sind im Wählerverzeichnis eingetragen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.
12. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 02.12.2022 bis 12:00 Uhr, beim Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, Einspruch einlegen.

5.1 Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

18:00 Uhr im Rathaus, Holzmühler Weg 76, OG, Sitzungszimmer, zusammen.

5.2 Für die Ermittlung des Wahlergebnisses ist ein **Auszählungswahlvorstand** gebildet. Dieser ist für alle Wahlbezirke bzw. Briefwahlbezirke im Landkreis Gießen zuständig und tritt am 19.12.2022 um 9:00 Uhr beim Landkreis Gießen, Bachweg 9, UG 05 bis 07, 35398 Gießen, zusammen.

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wahlbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

7. Amtliche **Musterstimmzettel**, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern werden mit dem Versand der Wahlbenachrichtigungen verteilt.

Sie dienen lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief gelegt werden.

35457 Lollar, 18. Nov. 2022

Der Magistrat
der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wiczorek
Bürgermeister

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telex, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum **16.12.2022**, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

4.1 Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen hellgrauen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,
- und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgeben, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

4.2 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweisungspapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

4.3 Für die Wiederholungswahl zum Kreisausländerbeirat sind mehrere Wahlvorschläge (Listen) zugelassen, daher wird nach den Grundsätzen einer mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** gewählt. Die amtlichen Stimmzettel enthalten

- die zugelassenen Wahlvorschläge in durch das Los bestimmten Reihenfolge unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.
- Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie der Kreisausländerbeirat Vertreterinnen und Vertreter hat.

Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (kumulieren).
- Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag **zusätzlich** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugerechnet sind.
- Ein Wahlvorschlag kann auch **nur** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugerechnet sind.
- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugerechnet.

4.4 Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem Stimmzettel in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Stadtnachrichten

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar
 Telefon: 06406 / 920 - 0
 Fax: 06406 / 920 - 299
 E-Mail: rathaus@lollar.info
 Internet: www.lollar.de
 Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
 Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Donnerstags: GESCHLOSSEN
 Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
 Bornhöll 9a, 35457 Lollar
 Tel.: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
 bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
 Telefon: 0177 / 7201115
 heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Lollar, Im Boden 8	06406 / 909778
Kita Lollar, Grüner Weg 10	06406 / 1646
Kita Lollar, Ostpreußenstraße 6	06406 / 72072
Kita Odenhausen, Weiherstraße 21	06406 / 72992
Kita Ruttershausen, Leipziger Straße 1	06406 / 72770
Flohkiste Lollar, Gießener Straße 31a	06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege	06408 / 501153

Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule,
 Ostendstraße 2, Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Einheitliche Telefonnummer der
 ärztlichen Notfallbereitschaft 116 117
 (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der
 Sprechzeiten)
 Zahnärztlichen Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder www.
 kzvh.de
 Apotheken-Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder
 www.apothekerkammer.de
 Allgemeiner Notruf 110
 Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
 Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
 Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
 Entstörungsdienst:
 Strom 0800 / 34 101 34
 Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
 Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Landkreis bietet Corona-Schutzimpfungen an

An vielen Stellen und ohne Terminvereinbarung

Der Landkreis Gießen bietet mit seinen Partnern DRK Kreisverband Marburg-Gießen und Johanniter Regionalverband Mittelhessen Corona-Schutzimpfungen an. Impfungen sind ohne Termin möglich - einfach vorbeikommen und sich beraten lassen!

Impfcenter

Das Impfcenter des Landkreises Gießen in der ersten Etage der Galerie Neustädter Tor (Neustadt 28) in Gießen ist montags bis samstags zwischen 10 und 20 Uhr geöffnet.

Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech, Moderna und Novavax. Für Auffrischungsimpfungen gibt es den auf die Omikron-Varianten BA.1 beziehungsweise BA.4 und BA.5 angepassten Impfstoff. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab fünf Jahren. Für Kinder von fünf bis zwölf Jahren steht Personal mit Erfahrung in der Kinder- und Jugendmedizin sowie ein altersgemäß gestalteter Bereich zur Verfügung.

Zusätzlich verfügt das Impfcenter über den Totimpfstoff Valneva. Wegen der begrenzten Haltbarkeit geöffneter Gebinde des Impfstoffs werden Impfungen mit Valneva immer freitags zwischen 13 und 19 Uhr im Impfcenter angeboten. Eine Terminvereinbarung für diese Zeiten ist nicht erforderlich. Das Impfcenter ist barrierefrei zu erreichen.

Impfbus

Der Impfbus des Landkreises Gießen hält zwischen dem 15. und 27. November an den folgenden Standorten:

Freitag, 18. November, 11 - 13.30 Uhr, Grünberg-Stangenrod, Sport- und Kulturheim (Wilhelmshöhe 15)
 Freitag, 18. November, 14.30 - 17 Uhr, Grünberg-Queckborn, Mehrzweckhalle (Licher Str. 22)
 Samstag, 19. November, 9 - 15 Uhr, Gießen, OBI Markt West (Gottlieb-Daimler-Straße 5)
 Sonntag, 20. November, 11 - 13.30 Uhr, Allendorf (Lumda), Bürgerhaus (Bahnhofstraße 16)
 Sonntag, 20. November, 14.30 - 17 Uhr, Allendorf-Climbach, Feuerwehrhaus (Gartenstraße 9)

Sonntag, 20. November, 11 - 17 Uhr, Gießen, Kinopolis, Sonderimpfaktion (Ostanlage 43-45)
 Mittwoch, 23. November, 11 - 13.30 Uhr, Hungen-Obbornhofen, Dorfgemeinschaftshaus (Hexenweg 9)
 Mittwoch, 23. November, 14.30 - 17 Uhr, Hungen-Villingen, Bürgerhaus (Bahnhofstraße 16)

Donnerstag, 24. November, 11 - 13.30 Uhr, Linden-Großen-Linden, Stadthalle (Konrad-Adenauer-Straße 26)
 Donnerstag, 24. November, 14.30 - 17 Uhr, Linden-Leihgestern, Volkshalle (Gießener Straße 16)

Freitag, 25. November, 11 - 13.30 Uhr, Heuchelheim, Sporthalle (Schwimmbadstraße 6)

Freitag, 25. November, 14.30 - 17 Uhr, Heuchelheim-Kinzenbach, Mehrzweckhalle (Blumenring 9a)

Samstag, 26. November, 9 - 15 Uhr, Gießen, OBI Markt Schiffenberger Tal (Pistorstraße 1)
 Sonntag, 27. November, 11 - 13.30 Uhr, Reiskirchen-Bersrod, Mehrzweckhalle (Falltorgasse 36)

Sonntag, 27. November, 14.30 - 17 Uhr, Reiskirchen-Hattenrod, Dorfgemeinschaftshaus (Zum Sportplatz 4)

Sonntag, 27. November, 11 - 17 Uhr, Gießen, Kinopolis, Sonderimpfaktion (Ostanlage 43-45)

Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech und Moderna. Für Auffrischungsimpfungen gibt es den auf die Omikron-Varianten BA.1 beziehungsweise BA.4 und BA.5 angepassten Impfstoff. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab zwölf Jahren.

Der aktuelle Fahrplan des Impfbusses vorbehaltlich Änderungen ist zu finden unter corona.lkgi.de/impfen. Hier können auch weitere Informationen zu den Impfangeboten des Landkreises Gießen nachgelesen werden.

Rückblick

In der vergangenen Woche (7. bis 13. November) hat der Landkreis Gießen 466 Impfungen vorgenommen. Davon waren 11 Erstimpfungen, 3 Zweitimpfungen und 452 Boosterimpfungen. Seit Januar 2021 erfolgten insgesamt 322.134 Impfungen gegen das Coronavirus durch den Landkreis Gießen.

Hinweis zur Brennholzbestellung in der Saison 2022/2023

Aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren exorbitant angestiegenen Bestellmenge von Brennholz und des von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Einschlagmoratoriums ist es nicht möglich, die von den Bürgern der Stadt Lollar bestellten Brennholzmengen zur Verfügung zu stellen. Es wird eine starke Reduzierung der Brennholzmenge je Haushalt erfolgen. Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich bei dem Brennholz um Frischholz (überwiegend Mischholz) aus dem Wintereinschlag 2022/2023 handelt. Dieses Holz kann bei einer geeigneten Trocknung frühestens in 2 - 3 Jahren verbrannt werden.

Bestellungen von Brennholz werden nicht mehr angenommen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Ansprechpartner Schutzmann vor Ort



*Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Lollar*

Als Ihr Ansprechpartner in allen Sicherheits- und Ordnungsfragen stehe ich Ihnen, **PHK Markus von Nessen**, in meiner Funktion als „**Schutzmann vor Ort**“ für alle polizeirelevanten Fragen sowie für Ihre Sicherheits- und Ordnungsbelange zur Verfügung.

Telefonisch zu erreichen unter Tel: 0641/7006-3758, bei der Polizeistation Gießen Nord, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Als Kontaktbeamter der Polizeistation Gießen Nord für die Stadtverwaltung in Lollar, stehe ich Ihnen während meiner Sprechstunden, **jeweils nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Lollar**, zur Verfügung.

Pressemitteilung anlässlich der Ankündigung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt“ in Hessen

Pressemitteilung anlässlich der Ankündigung des Entwurfs eines „Gesetzes zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt“ in Hessen

„Ein Gesetz zur Verbesserung der Integration, das die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten ohne deutschen Pass als eigenständigen Themenkomplex nicht nennt, verdient seinen Namen nicht.“

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) begrüßt die Ankündigung eines Integrationsgesetzes. Irritierend sind Zeitpunkt und Gestaltung des Beteiligungsprozesses an dem Gesetzentwurf. Dazu erklärt Enis Gülegen, Vorsitzender der agah:

„Der Gesetzentwurf greift viele Errungenschaften und Forderungen zivilgesellschaftlicher, migrantischer Organisationen auf und das ist gut so. Was uns irritiert, ist der Prozess und die Geschwindigkeit, mit der am Ende der Legislaturperiode ein so wichtiges Gesetz auf die Schnelle beschlossen werden soll. Das Beteiligungsverfahren fand in der Sommerpause statt und wurde mit einer unangemessen knappen Frist versehen, eine Fristverlängerung wurde unbegründet abgelehnt.“

Zu den großen Schwächen des Entwurfs gehört, dass er seinem Auftrag nicht gerecht wird politische Teilhabe aller zu ermöglichen. Ein Gesetz zur Verbesserung der Integration, das die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten ohne deutschen Pass nicht als eigenständigen Themenkomplex nennt, verdient seinen Namen nicht.

Irritierend ist auch, dass die bestehenden Institutionen der Landesintegrationspolitik - die Ausländerbeiräte und die agah - keine Erwähnung im Gesetzentwurf finden. Als einzige direktdemokratisch legitimierte Institution migrantischer Teilhabe ist die agah gesetzlich verankert, etwa im Hessischen Rundfunkrat. Warum taucht sie im Entwurf des Integrationsgesetzes nicht auf?

Die Landesregierung hatte vier Jahre Zeit, um dieses wichtige Gesetz gemeinsam mit der Zivilgesellschaft zu entwickeln. Diese Chance hat sie verpasst und das merkt man dem Gesetz an.“

Touristischer Arbeitskreis Gießener Lahntäler stellt ersten gemeinsamen Flyer vor

Erste Inspiration zum Entdecken der Freizeitregion Gießener Lahntäler gibt's nun auch beim Blättern im neuen Pocketguide. Per QR-Code gelingt die Verbindung zu den ausführlichen Inhalten auf der Website der Region.

Der Nordkreis von Gießen hat Gästen und Einheimischen viel zu bieten. Auf zwölf Seiten fasst der nun vorgestellte Flyer in Kürze die Wichtigsten Informationen auf einen Blick zusammen. Im praktischen Format für die Hosentasche zeigt der Flyer auf fünf Doppelseiten die Highlights der Bereiche Sehenswertes, Aktiv sein, Kunst & Kultur, Veranstaltungen und Einkehrstipps. „Heute läuft vieles Digital, aber häufig sind es Printprodukte, die ganz zu Beginn das Interesse am Angebot wecken. Wer gar nicht weiß, dass es bei uns viele schöne Ecken zu entdecken gibt, wird auch nicht online danach suchen“, sagt Anna Erb, Projektbeauftragte für den Touristischen Arbeitskreis Gießener Lahntäler. „Deshalb war es uns wichtig zumindest einen ersten Kurzüberblick zu liefern“. QR-Codes weisen dann den Weg in die digitale Welt, die eine vollständigere Auflistung sowie aktuelle Informationen der angeschnittenen Themen bereithält.

Der neue Prospekt liegt ab Januar 2023 in den Verwaltungen der sechs Kommunen, den lokalen Gästeinformationen und dem Lahntal Tourismus Verband aus. Unter www.giessener-lahntaeler.de steht der Flyer außerdem zum Download im handlichen PDF-Format bereit.

Ihre Ansprechpartnerin:

Anna Erb

Projektbeauftragte TAK Gießener Lahntäler

E-Mail: anna.erb@giessener-lahntaeler.de

Telefon: 06407 9109-27 | 0157 3201 6097

Duales Bachelor-Studium

„Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung“ mit dem Magistrat der Stadt Lollar und der accadis Hochschule Bad Homburg

Organisationsform: Dual 3 plus 2

Das solltest du mitbringen:

- Einen guten Schulabschluss
- Ein freundliches, hilfsberechtigtes und kommunikatives Auftreten
- Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team sowie zum selbständigen Arbeiten
- Zielstrebigkeit, Kommunikationsstärke, Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- Du bist engagiert und hast Freude an einer spannenden Aufgabe und der Arbeit mit Kindern
- Du bist offen für die Arbeit mit Menschen verschiedener Sprachen, soziokulturellen Hintergründen und Religionen

Was wir bieten:

- Ein verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Eine kollegiale Zusammenarbeit in einem engagierten Team
- Eine angemessene Vergütung
- Eine Übernahme nach erfolgreichem Abschluss wird angestrebt
- Eine gute Verkehrsanbindung und ausreichend Parkmöglichkeiten

Für weitere Informationen steht dir Nadine Gierhardt per E-Mail unter nadine.gierhardt@lollar.info oder telefonisch unter der 06406 920-131 gerne zur Verfügung.

Du bist interessiert und möchtest dich bei uns bewerben?

Dann melde dich über das accadis-Portal an und lade deinen Lebenslauf, deine Zeugnisse und ein Motivationsschreiben zum Studiengang „Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung B. A.“ hoch.

Die accadis Hochschule lädt dich in einem 1. Schritt zu ihrem Aufnahmeverfahren ein.

Wenn dieses erfolgreich bestanden ist, erhalten wir deine Bewerbungsunterlagen von der accadis Hochschule und setzen uns mit dir in Verbindung. Wir freuen uns auf dich!

Stadt- und Schulmedothek CBES Lollar/Staufenberg –

Veranstaltungshinweis Junge Lesebühne

Für Vielfalt, Toleranz und gegen Ausgrenzung:

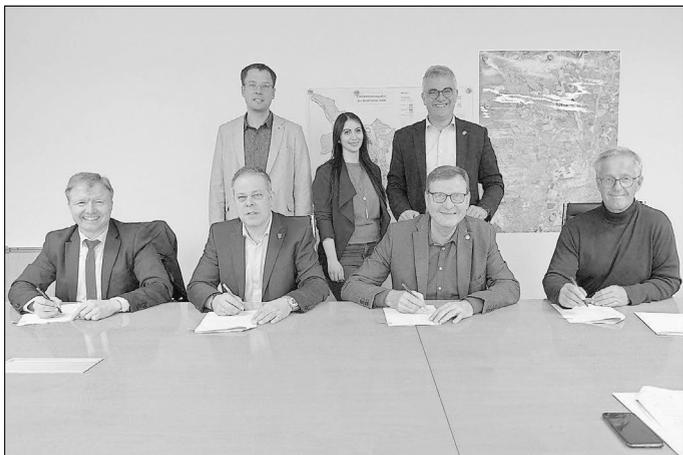
„Kennt Ihr Blauland?“ lautet die Frage am 1. Dezember 2022 ab 15 Uhr in den Räumlichkeiten der Stadt- und Schulmedothek an der CBES. Das Busecker Papiertheater gastiert für eine Auf-führung des gleichnamigen Bilderbuchs und Kinder-Musicals von Tina Rau und Hans-Ulrich Pohl. Möglich gemacht wird dies durch die „Vorhang-Auf“-Maßnahme des Landkreises Gießen. Farbenfroh geht es zu in der lehrreichen Geschichte für Kinder ab 4 Jahren und ihre Begleitung. Ab sofort werden Reservierungen in der Mediothek entgegengenommen. Der Eintritt ist kostenlos, wie so oft in der Reihe „Vorlesen verzaubert“. Interessierte mel-den sich unter 06406 /8300529 oder per Mail unter mediothek@cbes-lollar.de. Einlass ist ab 14:45 Uhr.

Im Blauland ist alles blau, von den Wiesen, den Blumen und den Blättern, bis hin zu den eigentlichen Bewohnern, den Fizzli-puzzlis. Als der Farbenkönig jenen eine Freude bereiten möchte und die Farbe Rot über die Landesgrenze rollt, nimmt das Chaos seinen Lauf. Die Fizzlipuzzlis sind von der neuen Farbe verstört. Man staunt, man hat Angst, ist verunsichert und neiderfüllt. Da hilft nur eines: Miteinander reden. Als alle aufeinander zugehen, um sich kennen zu lernen, entstehen wie durch Zauberei neue Farben - Wie wunderbar!

Es ist eine bunte und lehrreiche Geschichte, die Susanne und Stefan Schweig über das Zusammenleben auf die Junge Le-sebühne in der Mediothek bringen. Mit viel Liebe zum Detail schaffen sie mit ihren Figuren und der Kulisse ein bezauberndes Erlebnis in der dunklen Jahreszeit. „Wir möchten die Augen unserer jungen Zuschauer zum Leuchten bringen“, sagen die Beiden dann auch auf ihrer Homepage unter www.papierthea-terkleineauszeit.de.

Touristische Arbeit in den Gießener Lahntälern wird fortgeführt

Nun ist es besiegelt - die Arbeit des Touristischen Arbeitskreises Gießener Lahntäler wird mindestens weitere fünf Jahre fortgeführt.



Vor rund zwei Jahren hat der Touristische Arbeitskreis Gießener Lahntäler offiziell seine Arbeit aufgenommen. Die Start-Phase wurde bislang mit LEADER Fördermitteln aus den Töpfen der Europäischen Union und des Landes Hessen bezuschusst und hat, unter anderem, die Einstellung der Projektbeauftragten, Anna Erb, möglich gemacht. Die Stelle war zunächst auf 1,5 Jahre befristet und lief im September 2022 aus.

Zu Beginn des Projektes hatten sich die Kommunen darauf ge-einigt den Regelbetrieb nach der Förderperiode mit einer halben Stelle fortzusetzen. Im Verlauf des Projektes wurde aber deut-lich, dass eine Reduzierung der Arbeitszeit dazu führen würde, dass nur noch das Nötigste gemacht werden könnte. So waren sich die Bürgermeister untereinander im Frühjahr schnell einig, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit der Kommunen wie bisher fortgeführt werden solle. „Lieber machen wir es richtig, oder gar nicht“, kommentierte der Reiskirchener Bürgermeister, Dietmar Kromm, die bevorstehende Entscheidung im Haupt- und Finanz-ausschuss der Gemeinde im September.

„Das Projekt hat gerade erst Fahrt aufgenommen. Wenn wir jetzt auf die Bremse treten, verlieren wir den Schwung und kommen nicht mehr weiter.“ Mit der bisherigen Arbeit von Erb zeigten sich alle Bürgermeister sehr zufrieden.

Lange war ungewiss, ob auch die Kommunalparlamente aller sechs Kommunen dies so sehen würden. Nun ist klar: Alle betei-ligten Kommunen stimmten für eine Fortführung über mindestens fünf weitere Jahre mit einer Vollzeitstelle. „Frau Erb hat in den letzten beiden Jahren einen fantastischen Job als Projektbeauf-tragte gemacht“, bemerkt Peter Gefeller, Bürgermeister der Stadt Staufenberg, bei der Arbeitsplatze ab Januar 2023 angesie-delt sein wird. Die Stelle wurde als unbefristete Vollzeitstelle im Stellenplan des Staufenberger Haushalts berücksichtigt. Damit kann die Arbeit des Touristischen Arbeitskreises nun mit voller Kraft weitergehen.

Die geänderte Nordkreisvereinbarung wurde am Freitag, den 11.11.2022 im Lollarer Rathaus feierlich unterzeichnet.

Ihre Ansprechpartnerin:

Anna Erb

Projektbeauftragte TAK Gießener Lahntäler

E-Mail: anna.erb@giessener-lahntaeler.de

Telefon: 06407 9109-27 | 0157 3201 6097

Tourismusförderung

Der Touristische Arbeitskreis Gießener Lahntäler ist ein Zusammenschluss der sechs Kommunen Allendorf (Lumda), Buseck, Lollar, Reiskirchen, Rabenau und Staufenberg zum Zweck der Tourismusförderung. Die vorhandenen Potenziale sollen gestärkt und überregional vermarktet werden sowie die Attraktivität der Region erhöht werden, indem Angebote wie Rad- und Wanderwege oder Kulturangebote erarbeitet und Leistungsträger untereinander vernetzt werden.

Sie sind Gastronom, bieten eine Unterkunft, Gästeführungen, Freizeit- oder Kulturangebote oder andere touristisch inter-essante Leistungen?

Nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf:

Anna Erb Tel. +49 (0) 6407 9109- 27

info@giessener-lahntaeler.de www.giessener-lahntaeler.de

Effizientes Einsparen von Energie:

Tipps vom Klimaschutz-Team des LKGI

LED-Beleuchtung spart Energieverbrauch um bis zu 90 Prozent

Über 270.000 Menschen leben im Landkreis Gießen und alle gemeinsam können einen Beitrag dazu leisten, um unabhängiger von fossilen Energieimporten zu werden und gleichzeitig das Klima zu schützen - das Klimaschutz-Team des Landkreises gibt daher regelmäßig Tipps zum effizienten Einsparen von Energie. Die kalte und dunkle Jahreszeit rückt näher und in den Super-märkten füllen sich die Regale mit vorweihnachtlicher Dekorati-on. Besonders in diesem Winter ist es durchaus sinnvoll, einmal die lang aufbewahrte Weihnachtsbeleuchtung aus dem Keller auf den Prüfstand zu stellen. Der Austausch alter Lichterketten durch neue, energieeffiziente LED-Beleuchtung ist kostengünstig und rechnet sich aufgrund der Energieeinsparung von knapp 90 Prozent bereits nach sehr kurzer Zeit. Sowohl um eine gemütl-iche Atmosphäre zu schaffen als auch um zusätzlich Energie zu sparen, kann dank der indirekten Beleuchtung gerne die Dek-kenbeleuchtung ausgeschaltet werden.

LED-Lampen machen aber nicht nur bei der Weihnachtsbeleuch-tung Sinn: Viele herkömmliche Leuchten können durch LEDs ersetzt werden. Diese sind besonders langlebig und auch sparsamer als Energiesparlampen. Das schont sowohl den Geldbeutel als auch die Umwelt. Ein weiterer Vorteil ist, dass bei alten Glühbirnen die Farbtemperatur immer dieselbe war, wohingegen bei den neuen Leuchtmitteln die optimale Farbtemperatur ausgewählt werden kann. So empfiehlt sich für den Wohnbereich ein warmweißes Licht von 2700 bis 3300 Kelvin und für den Arbeitsplatz oder die Küche ein neutralweißes Licht von circa 4000 Kelvin.

Weitere Tipps zum Energiesparen sind zu finden unter <https://ddec1-0-en-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.klimaschutz%2dlkgi.de&umid=004e8810-852c-4fe5-a78e-9078eaeabc26&auth=2211b858efacd682cbdce8d6c5c75235f1210488-595441acbd0d92f32651c319abeeff7de35216269>.

Schutz vor Eintrag der Geflügelpest unbedingt einhalten

Veterinäramt weist auf Biosicherheitsmaßnahmen hin

Wer Geflügel hält, sollte unbedingt die nötigen Vorkehrungen zum Schutz vor der Geflügelpest einhalten - darauf weist das Veterinäramt des Landkreises Gießen hin.

Die Geflügelpest-Situation hatte sich im Frühjahr entspannt, es kam aber im Verlauf des Jahres immer wieder zu Ausbrüchen vor allem in der Küstenregion Norddeutschlands. Das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, geht in seiner Risikoeinschätzung derzeit davon aus, dass Geflügelpestviren das ganze Jahr über im europäischen Raum grassieren. „Aus diesem Grund appellieren wir dringend, den nötigen Schutz einzuhalten und sensibel zu sein“, sagt Christian Zuckermann, Dezernent für Veterinärwesen des Landkreises Gießen. „Dies gilt für alle Haltungen - egal ob privat oder gewerblich.“

Das Veterinäramt rät für alle Geflügelhaltungen, konsequent die sogenannten Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Dies sind Vorkehrungen, die eine Übertragung des Virus verhindern sollen - egal ob von außen in den eigenen Bestand oder zwischen einzelnen Geflügelhaltungen.

Dazu gehört unter anderem:

- In Freilandhaltungen dürfen die Tiere nicht mit Oberflächenwasser getränkt und nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind.
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, müssen für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.
- Wer mit den Tieren arbeitet, muss gereinigte und desinfizierte Schutzkleidung oder Einwegkleidung tragen. Es muss sichergestellt sein, dass die Kleidung nach dem Ablegen gereinigt und desinfiziert oder unschädlich beseitigt wird.
- Jede Geflügelhaltung muss beim Veterinäramt angezeigt werden, damit beim Ausbruch von Tierseuchen rasch reagiert werden kann.

Weitere Informationen zu den Biosicherheitsmaßnahmen sowie zu den Registrierungs- und Dokumentationspflichten sind online zu finden unter www.lkgi.de; Menüpunkt „Gesundheit, Soziales, Migration“ - „Tiere und Verbraucherschutz“ - „Bekämpfung von Tierseuchen“- „Aktuelle Tierkrankheiten“ - „Geflügelpest“ (Geflügelpest (lkgi.de))

Sensibel sein beim Kauf von Geflügel

Das Veterinäramt rät auch, beim Erwerb von Geflügel sensibel zu sein. Beim Kauf von Tieren aus Regionen, in denen die Geflügelpest derzeit grassiert, kann es zur Einschleppung des Virus in den eigenen Bestand kommen. Wer Geflügel kauft, sollte darum nach Möglichkeit die neu erworbenen Tiere für mindestens 48 Stunden getrennt halten, bevor sie zu den bereits vorhandenen Tieren gelassen werden. Erkrankten oder sterben Tiere - insbesondere nach dem Kauf von Geflügel -, sollte dies immer und rasch tierärztlich abgeklärt werden.

Tote Wildvögel bitte melden!

Um eine Ausbreitung der Geflügelpest frühzeitig zu erkennen, ist die Untersuchung bestimmter tot aufgefundener Wildvögel hilfreich. Wer tote Wasservögel, Greifvögel oder Aasfresser wie Krähen entdeckt, sollte dies dem Veterinäramt unter Telefon 0641 9390-6200, E-Mail poststelle.avv@lkgi.de mitteilen. Einzelne tote Singvögel wie Spatzen oder Amseln müssen nicht gemeldet werden, da von ihnen nach bisherigem Kenntnisstand kein besonderes Risiko der Übertragung ausgeht.

Info: Die Geflügelpest

Die Geflügelpest (umgangssprachlich auch Vogelgrippe) ist eine hochansteckende Tierseuche und wird durch Viren übertragen. Insbesondere Hühner oder Puten erkranken schwer, was zu einem erheblichen Leiden der Tiere und hohen Todesraten führen kann. Im Landkreis Gießen wurde der Erreger zuletzt Anfang des Jahres bei einer in Hungen tot aufgefundenen Wildgans nachgewiesen.

Eine gute Übersicht, was generell von Geflügelhalter:innen gefordert wird und jetzt zusätzlich zu beachten ist, geben die Merkblätter des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) und des Friedrich-Löffler-Instituts, abrufbar unter: https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-07/verhaltensregeln_fuer_kleinbetriebe_mit_gefluegelhaltung.pdf.

und https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00000891/Merkblatt-AI_2016-11-25.pdf
Die Merkblätter wenden sich an alle Geflügelhalter:innen, insbesondere jedoch an die Verantwortlichen von kleineren Geflügelhaltungen mit weniger als 100 Tieren.

Abgabestelle für Astschnitt der Stadt Lollar

Die Abgabestelle für Astschnitt bei Herrn Martin Schnepp, Gießener Straße 130, Lollar, Tel: 0160 907 196 71, ist an allen Freitagen und Samstagen in den Monaten Oktober und November wie folgt geöffnet:

Freitag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Annahmezeiten sind auf die Monate Oktober/November begrenzt.

Abgegeben werden kann Astschnitt bis zu einer Stärke von 10 cm Ø. Wurzelstöcke dürfen nicht angenommen werden.

Für den Astschnitt sind 15,00 € pro m³ vor Ort zu entrichten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister*

Bunte Halle Lollar

Ab sofort nehmen wir wieder Herbst-/Winterbekleidung an.

Für weitere Spenden können Sie uns vorab per E-Mail kontaktieren unter: buntehalle.lollar@gmail.com, gerne auch mit Foto. Die Spenden können montags und freitags von 16.00-17.00 Uhr in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgegeben werden. Zeit zum Kaufen und Stöbern ist montags und freitags von 15.00-17.00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Bitte tragen Sie eine Maske während Ihres Aufenthaltes.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntehallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Internetportal GießenerLand

Auf dem Internetportal www.giessener-land.de haben Vereine die Möglichkeit, sich kostenfrei eintragen zu lassen. Wenn Sie von diesem Angebot der kostenlosen Werbung für Ihren Verein Gebrauch machen wollen, schreiben Sie eine E-Mail an tourismus@lkgi.de. Sie erhalten dann ein Formular, wo alle für diese Datenbank relevanten Informationen eingetragen werden können. Gerne steht Ihnen bei Fragen Frau March unter der Nummer (06 41) 93 90-18 79 dienstags und donnerstags telefonisch zur Verfügung.

Landkreis Gießen

Abschlussveranstaltung für das Quartierskonzept:

Übergabe der Gebäudesteckbriefe

Das Quartierskonzept für das Quartier Lollar Kernstadt ist fertiggestellt und die Ergebnisse werden in einer Abschlussveranstaltung präsentiert. In zwei vergangenen Workshops wurden Ideen für ein grüneres Lollar und mehr nachhaltige Mobilität gesammelt sowie über zu Sanierungen am Gebäude und aktuelle Förderungen informiert. Ideen und Vorschläge der Bürger*innen wurden im Maßnahmenkatalog eingearbeitet, sodass die Verwaltung mit den abgestimmten Handlungsoptionen in die Umsetzung starten kann.

Die Abschlussveranstaltung findet statt am:

29.11., 18 Uhr, Bürgerhaus Lollar

Alle Bürger*innen sind herzlich eingeladen, sich über den Ausgang des Quartierskonzepts und die Berechnungsergebnisse zur Senkung der CO₂-Emissionen und zu finanziellen Einsparungen zu informieren.

Außerdem findet an diesem Abend die Übergabe der Gebäudesteckbriefe an die Gebäudeeigentümer*innen statt, die den ausgefüllten Fragebogen zu ihrem Gebäude abgegeben hatten.

Die Stadtverwaltung Lollar und die EnergyEffizienz GmbH freuen sich über rege Teilnahme!